

Sozialdemokratische Partei Deutschlands



Bezirk Hannover

21.03.2025

1. AG 60plus Bezirk Hannover
2. AG 60plus Landesausschuss
3. AG 60plus Bundesvorstand
4. Bundesparteitag Juni 2025

Ergänzung des Grundgesetzes Art. 3, Abs. 3

Antrag,

das Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3 um den Begriff „...wegen Alter...“ zu ergänzen.

Begründung:

SeniorInnen werden in vielen Bereichen sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich diskriminiert. Beispiele sind unter anderem

- sogenannte Alterszuschläge zu verschiedenen Versicherungen, die möglicherweise teilweise berechtigt sind, die Berechtigung aber in keinsten Weise nachgeprüft werden kann.
- Altersgrenzen für die Ausübung des Amtes der Schöffen.
- Viele Angebote und Terminvereinbarungen ausschließlich digital angeboten werden.

Mit all diesen Diskriminierungen werden viele ältere Menschen benachteiligt. Dies widerspricht dem Sinn des Grundgesetzes (Schutz vor Benachteiligungen), steht aber nicht drin! Mit dem Begriff „Alter“ werden aber nicht ältere Menschen erfasst, sondern zum Beispiel auch Kinder.

Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz enthält keine Regelungen. Das bedeutet, dass von Benachteiligten keine Abhilfe rechtlich durchsetzbar ist.

Zudem gibt es als Anlaufstelle nur die Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Rita Heitsch und Gerhard Skradde
Vorsitzende AG 60plus Bezirk Hannover